



Veranlagung von Abfallbehältergebühren / Bestellung und Leerung von Abfallbehältern / Abholung von Sperrmüll

Information aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Stadt Heilbronn, Entsorgungsbetriebe, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn,
E-Mail: abfallgebuehren@heilbronn.de

Datenschutzbeauftragte Person der Stadt Heilbronn

Postadresse:
Datenschutzbeauftragte Person der Stadt Heilbronn
Rechtsamt, Moltkestraße 35, 74072 Heilbronn
Tel. 07131 56-2808

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Veranlagung von Abfallbehältergebühren und der Bestellung und Leerung von Abfallbehältern sowie zur Abholung von Sperrmüll verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die städtische Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Bereitstellung der Daten sind Sie aufgrund folgender Bestimmung gesetzlich verpflichtet

Nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), dem Landesabfallgesetz (LAbfG) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Sie verpflichtet, Ihre Abfälle der Stadt in den vorgeschriebenen Abfallbehälter zur Entsorgung zu überlassen. Sie haben diesbezüglich über alle Fragen Auskunft zu erteilen, welche das Benutzungsverhältnis und die Gebührenerhebungen betreffen.

Folgen der Verweigerung

Wenn die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann dies die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die personenbezogenen Daten werden zur Gebührenveranlagung und zur Zahlungsabwicklung von ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) verarbeitet. Zahlungsdaten (Abbuchung aufgrund von SEPA-Mandaten) werden an Banken übermittelt. Bei der Nutzung von Abfallgroßbehältern werden Daten zur Leerung (Behälterstandort, Name/Bezeichnung des Nutzers) an das beauftragte Abfuhrunternehmen übermittelt. Bei der Anforderung von Sperrmüllabholung werden die erforderlichen Daten ebenfalls an das Entsorgungsunternehmen übermittelt.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr zur Aufgabenerledigung erforderlich sind.



Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung fehlerhafter Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtliche Voraussetzung dafür vorliegt. Ferner haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Sie haben nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, zu erheben.
